



Aktionärsbindungsverträge fördern die Zusammenarbeit

Ein Aktionärsbindungsvertrag fördert die Beziehungen zwischen den Aktionären eines Unternehmens. Er dient vor allem dazu, die Rechte und Pflichten der Aktionäre zu regeln. Solche Verträge sind besonders in Firmen mit mehreren Gesellschaftern von Bedeutung, da sie u.a. die Zusammenarbeit fördern und gemeinsame Werte und Ziele definieren.

Eine gesetzliche Regelung eines Aktionärsbindungsvertrags (ABV) sucht man vergebens. Der ABV regelt das Verhältnis unter den Aktionären ausserhalb der Statuten. Anders als bei Statuten gibt es keine «Musterverträge», denn die Verhältnisse sind je nach Situation sehr unterschiedlich. Somit sind die Bestandteile eines Aktionärsbindungsvertrages vielfältig und können zum Beispiel folgendes beinhalten:

1. Stimmrechte und Entscheidungsfindung: Die Vereinbarung kann die Stimmberechtigung und Mehrheitsverhältnisse umschreiben, um die Kontrolle über das Unternehmen zu sichern. Der ABV kann Anordnungen enthalten, wie die Vertragsparteien an der Generalversammlung abstimmen.

2. Ausschüttungen: Wir empfehlen, dass die Vereinbarung auch Direktiven zur Dividendenausschüttung enthält.

3. Konfliktlösung: Ein weiterer Aspekt ist die Regelung von Streitigkeiten mittels Verfahren zur Mediation oder Schlichtung, um Konflikte zwischen den Aktionären zu lösen.

4. Exit: Wie können Gründeraktionäre eines Startups bei einem Unternehmensverkauf begünstigt werden? Wie sind Mitverkaufsrechte oder Mitverkaufspflichten geregelt? Häufig vereinbaren die Aktionäre untereinander ein Vorhand- oder Vorkaufsrecht.

5. Bestimmungen über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates:

Dazu können Bestimmungen einfließen bezüglich Geschlechts, Beruf, Fachkompetenz, Alter, Sitzungen, Amtsdauer, Entschädigung.

6. Dauer: Ein ABV kann auf eine bestimmte oder unbestimmte Dauer – mit einer Kündigungsmöglichkeit – vereinbart werden.

Fazit

Ein Aktionärsbindungsvertrag ist ein essenzielles Instrument für Unternehmen mit mehreren Gesellschaftern, um die Beziehungen zwischen den Aktionären zu regeln und die Unternehmensführung zu strukturieren. Bei der inhaltlichen Gestaltung sind die Aktionäre grundsätzlich frei. Ein solcher Vertrag kann von der AUDIT Zug AG erstellt werden, um sicherzustellen, dass alle relevanten Aspekte korrekt berücksichtigt sind.

URS ODERMATT
Partner AUDIT Zug AG

Zugelassener Revisionsexperte RAB
dipl. Wirtschaftsprüfer, Betriebsökonom FH



EDITORIAL

**Liebe Leserinnen,
liebe Leser**

Der Frühling ist in der Innerschweiz eingezogen. Während einige sich an der blühenden Natur und den immer länger werdenden Tagen erfreuen, machen sich andere Sorgen über die globalen Unsicherheiten, drohenden Handelskriegen und geopolitischen Spannungen. Rechtssicherheit wie wir sie hier in der Schweiz seit Jahren kennen ist leider nicht überall so selbstverständlich. Gerade diese Stabilität, um welche wir international beneidet werden, gilt es zu wahren. Diese Stabilität verpflichtet aber auch.

Ob es um steuerliche Entwicklungen oder Aktionärsbindungsverträge geht - fundierte Entscheidungen setzen eine solide Grundlage und kompetente Beratung voraus. Wir begleiten Sie auch in diesen bewegten Zeiten mit ruhiger Hand und wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Herzliche Grüsse



Urs Henggeler

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Verwaltungsrat «verschwindet» nach sechs Monaten ohne Generalversammlung ("GV")

Laut Bundesgericht verliert eine AG ihren Verwaltungsrat, wenn dieser nur bis zur nächsten Generalversammlung gewählt ist und diese nicht innerhalb von 6 Monaten nach Geschäftsjahresende stattfindet.

Gesetzlich muss die GV innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres abgehalten werden. Die Amtsdauer des Verwaltungsrats beträgt in der Regel 3 Jahre, wenn die Statuten nichts anderes festlegen.

Folgen des Urteils:

Das Bundesgericht entschied, dass das **Amt des Verwaltungsrats** endet, wenn keine GV abgehalten und keine Wiederwahl erfolgt. Eine automatische Verlängerung der Amtszeit gibt es nicht. Dies führt dazu, dass viele Unternehmen zeitweise rein rechtlich handlungsunfähig werden.

Ausnahmen:

- Dritte dürfen weiterhin auf den Handelsregistereintrag vertrauen, solange sie nichts vom Ablauf der Amtszeit wissen.
- Die Verantwortlichkeit der Verwaltungsräte bleibt bestehen, auch wenn sie faktisch handeln.

In einem weiteren Urteil bestätigte das Bundesgericht, dass ein Verwaltungsrat ohne rechtzeitige Wiederwahl keine Generalversammlung mehr einberufen kann und die Beschlüsse einer solchen GV ungültig sind.

(Quelle: BGE 148 III 69)

STEUERBERATUNG

Die Grundstückgewinnsteuer bei Schenkungen und Erbvorbezügen

Die Grundstückgewinnsteuer ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem damaligen Kaufpreis einer Liegenschaft plus die wertvermehrenden Aufwände.

Bei **Schenkungen und Erbvorbezügen** wird die Grundstückgewinnsteuer **nicht erhoben**. Das heisst, dass die schenkende oder vererbende Person keine Grundstückgewinnsteuer bezahlen muss. Aber: aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Wird die Liegenschaft vom neuen Eigentümer später verkauft – und sei es 50 Jahre später – dann gilt als Kaufpreis der Betrag, der bei der letzten steuerpflichtigen Handänderung bezahlt wurde. Der neue Eigentümer übernimmt also die latente Grundstückgewinnsteuerschuld des Vor-Eigentümers. Der Gewinn, der bis zur ersten Eigentumsübertragung aufgelaufen ist, wird also einfach zu einem späteren Zeitpunkt besteuert. Die meisten Kantone gewähren eine Steuerermässigung für jedes Jahr, während dessen der Verkäufer Eigentümer war.

Regelmässige PK-Zahlungen schützen vor Verdacht auf Steuerumgehung

Nach seiner Scheidung zahlte ein Steuerpflichtige regelmässig in seine Pensionskasse ein, um die entstandene Vorsorgelücke zu schliessen. Als er 2019 in Rente ging, liess er sich das Geld als Kapital auszahlen. Die Steuerbehörde erkannte den letzten Einkauf im gleichen Jahr nicht an, da sie eine Steuerumgehung vermutete. Das Bundesgericht entschied sich aber für den Steuerpflichtigen, da die Einzahlungen über mehrere Jahre regelmässig erfolgten. Wäre nur kurz vor der Pensionierung eingezahlt worden, hätte eine Steuerumgehung vorliegen können.

(Quelle: BGE 9C_206/2024 vom 30.1.2025)

UNTERNEHMENSBERATUNG

Berechtigten Ausgaben vor der Gründung eines Unternehmens zum Vorsteuerabzug?

Ausgaben vor der Gründung können unter bestimmten Bedingungen bei der Mehrwertsteuer zum Vorsteuerabzug berechtigen. Voraussetzung ist, dass die Gesellschaft nach der Gründung mehrwertsteuerpflichtig wird und die Ausgaben im direkten Zusammenhang mit ihrer künftigen unternehmerischen Tätigkeit stehen.

Die Vorsteuer kann über eine nachträgliche Anmeldung zur Mehrwertsteuer geltend gemacht werden. Es ist wichtig, die Belege korrekt aufzubewahren und die Vorsteuer in der ersten Steuerabrechnung nach der Gründung zu deklarieren. Eine steuerliche Beratung kann sinnvoll sein, um Fehler zu vermeiden.

TREUHAND

Teilpensionierung und Kapitalbezüge: Wichtige Punkte leicht erklärt

Mit der AHV-Reform 21, die am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, wurden neue Regeln für den gestaffelten Bezug von Vorsorgekapital eingeführt.

Hier die wichtigsten Punkte:

1. Kapitalbezüge in drei Schritten

- Altersleistungen können nun in maximal drei Schritten in Kapitalform bezogen werden.
- Alle Bezüge innerhalb eines Kalenderjahres zählen als ein Schritt.
- Nach dem dritten Schritt ist nur noch ein Rentenbezug möglich.

2. Regeln für Teilpensionierung

- Erster Teilbezug: Der erste Bezug muss in der Regel mindestens 20% der gesamten Altersleistung ausmachen, ausser die Vorsorgeregelung erlaubt weniger.
- Dauerhafte Lohnreduktion: Der Beschäftigungsgrad muss dauerhaft reduziert und der versicherte Lohn entsprechend angepasst werden.
- Mindestabstand: Zwischen den Teilbezügen muss mindestens ein Jahr liegen. Bei kürzeren Abständen prüft die

Steuerbehörde genau, ob dafür triftige Gründe vorliegen.

3. Steuerliche Aspekte

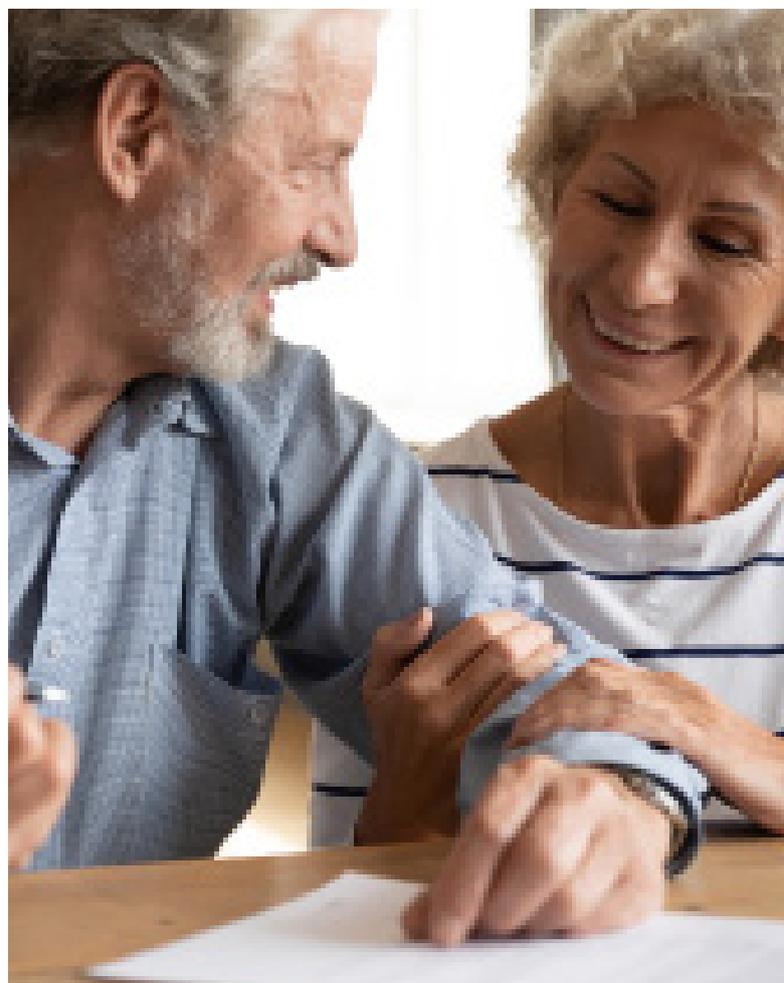
- Gestaffelte Kapitalbezüge können steuerlich vorteilhaft sein, da die Steuerprogression dadurch gemildert wird.
- Vorsorgeleistungen, die über mehrere Jahre verteilt werden, senken die Steuerbelastung.

4. Kantonale Unterschiede

- Im Kanton Zürich sind ab sofort drei Kapitalbezüge steuerlich zulässig, was mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen harmonisiert.
- In anderen Kantonen können abweichende Regelungen gelten.

Fazit:

Die AHV-Reform 21 schafft klare Vorgaben für Kapitalbezüge bei Teilpensionierung. Wer eine Teilpensionierung plant, sollte die spezifischen Regeln des jeweiligen Kantons berücksichtigen und sich über mögliche steuerliche Vorteile informieren.



Das audit-info finden Sie auch digital und zum Download unter www.auditzug.ch.

Herausgeber

■ AUDIT ZUG AG

Kontakt
AUDIT Zug AG
Alte Steinhauserstrasse 1
6330 Cham-Zug
+41 41 726 80 50
info@auditzug.ch

Office Schwyz
Schilfweg 20
6402 Merlischachen

Headoffice
Bahnhofstrasse 16
6300 Zug

 EXPERTSuisse Certified Company

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.